

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Touristenfahrten in der Motorsport Arena Oschersleben

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Die Motorsport Arena Oschersleben behält sich vor, die durch Teilnehmer verursachte Schäden und zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eigenverantwortlich für den technisch einwandfreien Zustand ihres Fahrzeuges zuständig.

Während der gesamten Veranstaltung gilt für alle Teilnehmer ein absolutes Alkoholverbot. Drogen und andere Rauschmittel sind strengstens verboten. Bei Einnahme von Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, gilt für den gesamten Trainingstag Fahrverbot. Die Motorsport Arena Oschersleben ist berechtigt, bei Verstößen, gegen die in den vorherigen Punkt genannten Regeln, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen ohne Erstattung des Startgeldes.

Regeln

Bei den Touristenfahrten handelt es sich um Zeitfenster, in denen Privatpersonen mit ihren eigenen Fahrzeugen gegen Entgelt die Rennstrecke befahren dürfen

Es gelten dabei klare Regeln:

- kein Rennen
- eigene Verantwortung
- Schadensübernahme bei verursachten Schäden an der Rennstrecke und unter einander (Verursacherprinzip)
- Bei den Touristenfahrten geht es um den Fahrspaß, nicht um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten, eine Zeitnahme ist untersagt
- Bei eingeschalteten Lightpanels, Streckensicherungspersonal auf der Strecke, eingeschaltetem Blinklicht an Streckensicherungsfahrzeugen und/oder Flaggensignalen bitte folgendes einhalten: Geschwindigkeit situationsgerecht anpassen, Überholverbot, zum Anhalten bereithalten, Warnblinkler einschalten
- gegenseitige Rücksichtnahme

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B und volljährig sein, keine Zulassung des Führerscheins ab 17 Jahren
- Jeder Fahrzeugführer hat die Fahrerlaubnis und den Kraftfahrzeugschein mit sich zu führen
- Fahrzeugführer eines nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeuges müssen einen gültigen Versicherungsnachweis bei sich führen
- Fahrzeug mit Straßenzulassung in technisch einwandfreiem Zustand und gültigem TÜV
- Helmpflicht (CE-Prüfsiegel) und Gurtpflicht
- Integralhelm
- Die Lärmbegrenzung von 98 dB darf nicht überschritten werden
- Foto-, Film- und Videoaufnahmen während der Touristenfahrten sind verboten
- Die Durchführung kommerzieller Taxifahrten, ob entgeltlich oder unentgeltlich, im Rahmen der Touristenfahrten ist untersagt
- E-Fahrzeuge sind nicht erlaubt
- Teilnahme auf eigene Gefahr (Haftungsausschluss erforderlich)
- Absolutes Verbot des Weiterfahrens bei festgestelltem Betriebsmittelverlust oder Unfall
- Das Driften ist im Rahmen der Touristenfahrten untersagt
- Auf dem Gelände der Motorsport Arena Oschersleben gilt die StVO
- Abschleppöse am Fahrzeug muss installiert werden
- Beifahrer ab 18 Jahren erlaubt

Anmeldung, Nennung

Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt durch Abgabe der Nennung an den Veranstalter bei gleichzeitiger Entrichtung des Nenngeldes (Teilnahmegebühr). Hierbei sind ausschließlich die Nennvordrucke (Original oder Kopie) des Veranstalters zu verwenden. Das Mindestalter der Teilnehmer muss 18 Jahre betragen.

Nenngeldrückerstattung

Bei einem Rücktritt von der Veranstaltung bis Nennungsschlussstermin (14 Tage vor der Veranstaltung) werden 10,00 € als Stornogebühr einbehalten. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin verfällt das Nenngeld.

Bei Verwendung eines Gutscheins, wird bei Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung dieser wieder freigeschaltet. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin verfällt der Gutschein.

Allgemeines

Im Falle einer Absage oder Abbruches einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verfällt das Nenngeld.

Durchführung, Ablauf

Alle Teilnehmer müssen vor Aufnahme der Fahrten bei der Anmeldung vorstellig werden, ansonsten verfällt die Startzusage. Alle Teilnehmer müssen an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation. Die Fahrerbesprechung wird vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt.

Sicherheitsauflagen

Die Sicherheitsbereiche sind für alle nichtautorisierten Personen tabu. Hierzu gehört auch die Boxengasse. In der Boxengasse besteht absolutes Rauchverbot. In der Boxengasse gilt Einbahnstraßenprinzip. Die Boxengasse darf nur langsam befahren werden. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schrittempo für alle Fahrzeuge! Bei Missachtung erfolgt sofortige Disqualifikation bzw. Verweis von der Anlage.

Anweisung

Jede/r Teilnehmer/innen und Helfer/in hat den Anweisungen der Rennleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Ausschreibung, insbesondere Gefährdung durch rücksichtsloses Fahren auf der Rennstrecke und auf dem Gelände der Motorsport Arena Oschersleben oder Missachtung der Flaggenzeichen führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung.